

## **Bildungsdepartement**

### **Bibliothek Zug: Digitalisierung der Zuger Zeitungen; Objektkredit**

#### **I Ausgangslage**

Die Bibliothek Zug verfolgt ihren Auftrag<sup>1</sup>, das publizierte Kulturgut des Kantons Zug zu sammeln, zu erhalten und zugänglich zu machen. Im Rahmen dieses Leistungsauftrags sammelt die Bibliothek Zug zugerische Zeitungen. Alle seit 1814 erschienenen Zeitungen sind physisch vorhanden.

Zeitungen haben für die Öffentlichkeit und historische Forschung eine grosse Bedeutung. Dies zeigt sich auch in der steten Nachfrage. Momentan können wir die Konsultation nur analog vor Ort als Mikrofilm anbieten. Dies ist für die Benutzenden umständlich. Erst die Digitalisierung der Zeitungen ermöglicht ortsunabhängige Recherchen. Durch den Einsatz von OCR-Technologie (Optical Character Recognition) wird eine automatische Texterkennung ermöglicht, die das Durchsuchen der Zeitungen nach Stichworten erlaubt. Die Möglichkeit, die Zeitungen nach Personen, Orten, Organisationen oder Anlässen zu durchsuchen, bietet der Zuger Bevölkerung einen immensen Mehrwert.

2015 begann die Bibliothek mit der Digitalisierung ihres Zeitungsbestands. In einer ersten Tranche wurden alle vor 1900 erschienenen zugerischen Zeitungen digitalisiert und volltext-durchsuchbar gemacht. Diese wurden auf der von der Nationalbibliothek betriebenen Plattform E-Newspaperarchives zugänglich gemacht. 2021 startete ein Folgeprojekt, bei dem die Zeitungen von 1900 bis 1930 bearbeitet wurden. Alle drei Projekte orientieren sich am von der Nationalbibliothek vorgegebenen Qualitätsstandard.

Mit dem vorliegenden Antrag soll nun die Digitalisierung einer dritten Tranche zugerischer Zeitungen ermöglicht werden («Zuger Zeitungen III»). Im Zentrum stehen dabei die Zuger Nachrichten. Von diesem Medium sollen alle Ausgaben der Zeitspanne von 1931 bis 1995 digitalisiert und volltext-durchsuchbar gemacht werden. Konkret handelt es sich um rund 208'000 Zeitungsseiten. Durch die Konzentration auf ein einzelnes Medium über einen langen Zeitraum kann das Bedürfnis der Benutzenden nach umfassenden Recherchen über mehrere Jahrzehnte hinweg erfüllt und damit ein erheblicher Mehrwert für akademische, berufliche und private Forschungszwecke geschaffen werden.

Die für die Umsetzung dieses Vorhabens erforderlichen Dienstleistungen werden vollständig durch externe Geldgeber getragen.

---

<sup>1</sup> Bibliotheks-Vertrag vom 1. März 2017 zwischen dem Kanton Zug und der Stadt Zug.

## II Budget und Finanzierung

Für die Durchführung des beschriebenen Digitalisierungsprojekts beträgt das Budget brutto CHF 188'805.00 inkl. MWST

Ausgaben	
Vorbereitung für Digitalisierung (Ausbinden der Zeitungsbände)	31'133
Digitalisierung (inkl. Logistik)	89'933
OCR-Erkennung	56'208
Sachmittel	2'540
Reserve 5%	8'991
<b>Total</b>	<b>brutto CHF 188'805 inkl. MWST</b>

Die Schweizerische Nationalbibliothek beteiligt sich mit einem Beitrag von brutto CHF 27'040.00 inkl. MWST am Digitalisierungsvorhaben. Der Lotteriefonds des Kantons Zug unterstützt das Projekt mit CHF 161'765.00. Die eingeworbenen Beträge der externen Geldgeber werden gemäss Rücksprache mit Marcel Grepper dem Investitionsobjekt gutgeschrieben und die relevanten Ausgaben dort belastet. Die einzukaufenden Dienstleistungen werden entsprechend vollumfänglich durch die externe Finanzierung gedeckt. Alle mit dem Projekt verbundenen externen Dienstleistungen werden wenn nötig gemäss Submissionsrecht vergeben und mit dem angezeigten Verfahren ausgeschrieben.

Einnahmen	
Nationalbibliothek	27'040
Lotteriefonds	161'765
<b>Total</b>	<b>brutto CHF 188'805 inkl. MWST</b>

2025 werden noch keine externen Ausgaben belastet, da die Zeitungsbände in einem ersten Schritt detailliert inventarisiert werden müssen. Diese Vorarbeit wird mit dem ordentlichen Personaletat der Bibliothek geleistet. Erste Ausgaben innerhalb des Investitionskredits fallen erst 2026 an. Die Unterstützungsbeiträge werden jedoch bereits 2025 ausbezahlt.

## III Fazit und Ausblick

Die Zuger Zeitungen stellen einen bedeutenden Bestand von durchgängig hoher kulturhistorischer Relevanz dar. Der Zugang dazu ist aufgrund der analogen Form aktuell für unsere Benutzerinnen und Benutzer erschwert. Das vorliegende Projekt zielt darauf ab, zeitgeschichtliche Recherchen zu erleichtern, indem es die Zuger Nachrichten bis 1995 digitalisiert. Es unterstützt damit das Sustainable Development Goal der hochwertigen Bildung.

Das Projekt schliesst an zwei Vorgängerprojekte an und umfasst die Digitalisierung sowie die OCR-Erkennung der Ausgaben, wodurch der Bestand volltext-durchsuchbar wird. Die Bibliothek Zug orientiert sich dabei an den Standards der Schweizerischen Nationalbibliothek. Die Ausgaben werden auf E-Newspaperarchives verfügbar gemacht.

#### IV Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Bildungsdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Durchführung des Digitalisierungsprojekts «Zuger Zeitungen III» wird ein Objektkredit von brutto CHF 189'000.00 inkl. MWST bewilligt.
2. Die Einnahmen von Lotteriefonds und Nationalbibliothek von brutto CHF 189'000.00 inkl. MWST werden zugunsten der Investitionsrechnung 2026, KST 3900, Objekt Nr. 0246, Digitalisierung Zuger Zeitungen (Zuger Nachrichten 1930 - 1990) verbucht.
3. Die Ausgaben in der Höhe von brutto CHF 189'000.00 inkl. MWST gehen zulasten der Investitionsrechnung 2026, KST 3900, Objekt Nr. 0246, Digitalisierung Zuger Zeitungen (Zuger Nachrichten 1930-1990). 2026 werden voraussichtlich brutto CHF 121'000.00 inkl. MWST belastet, 2027 brutto CHF 68'000 inkl. MWST.
4. Die Investition von brutto CHF 189'000.00 inkl. MWST wird mit jährlich 33.3% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
5. Gemäss Investitionsprogramm 2025- 2034 wurde die Investition mit der Priorität B2 aufgenommen und zur Ausführung freigegeben.
6. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.
7. Die Bibliothek Zug wird mit der Projektumsetzung beauftragt.

Mitteilung an:

- Finanzdepartement
- Bildungsdepartement
- Controlling
- Kanzlei

Zug, 11. März 2025



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli  
Stadtschreiber